

4006/2023

IVGTh

**Interessenvereinigung der
Gymnasien in Thüringen e.V.**

**Den Mitgliedern des
AfBJS**

**Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2333
zu Drs. 7/6573/5371/4760/4674NF

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen



Datum

08.02.2023

**Schriftliches Anhörungsverfahren § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages
– Modernisierung des Schulwesens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Sichtweise der SVGTh zu den Bruchzahlen 7/6573, 7/5371 und 7/4760, 7/4674.

1. Es ist zu begrüßen, dass man das Schulwesen modernisieren will. Aufgrund der vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen ist das auch notwendig. Ziel muss es aus unserer Sicht sein, den veränderten Lebensumständen und den Bedürfnissen und Bedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden. Dabei muss man einerseits den Blick auf diejenigen Kinder richten, die besondere Hilfe und Unterstützung brauchen, und andererseits auf diejenigen, die leistungsbereit und leistungsfähig sind. Sie sind in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit geraten, rücken nun wieder mehr in den Fokus, wie zum Beispiel das LEMAS-Projekt der Bund-Länder-Kommission zeigt. Wichtig erscheint uns, deutlich hervorzuheben, dass ein Bildungsabschluss nicht den Wert eines Menschen bestimmt, wie es in der öffentlichen Wahrnehmung mitunter erscheint, sondern die Richtung eines Lebensweges für die ersten Berufsjahre zeigt. Ziel eines modernen Schulwesens sollte es also sein, jeden Menschen zu fördern und zu fordern und ihm zu helfen, eine aktive Rolle in unserer Gesellschaft einzunehmen.
2. In den Thüringer Grundschulen sind vor einigen Jahren konzeptionelle Veränderungen vorgenommen worden. Leider hat man es aus unserer Sicht versäumt, diese kritisch-konstruktiv zu evaluieren. Das sollte dringend nachgeholt werden. Derzeit entsteht bei vielen Kolleg:innen der Eindruck, dass Grundschüler:innen nach Abschluss der 4. Klasse deutlich schlechter rechnen, verstehend lesen und schreiben können als diejenigen, die vor 10 Jahren die Grundschule verlassen haben. Die weiterführenden Schulen erarbeiten ihre SchiLLP auf Grundlage der Bildungsstandards für den Primarbereich. Dieser Ansatz ist leider nicht mehr zielführend. Wir regen daher an, vorgenommene Veränderungen systematisch und ehrlich zu überprüfen.

3. Das Gemeinschaftsschulkonzept bietet viele Potenziale, dessen adäquate Umsetzung ist jedoch nicht unproblematisch. Es ist zu bedenken, dass sich die Bedarfe an Personal und Geld deutlich erhöhen. Nach unserer Schätzung ist eine TGS 1,5 bis 2-mal so teuer, wie eine RS bzw. ein Gymnasium gleicher Größe. Erfahrungen aus Deutschland (NRW) und Europa (England) zeigen, was geschieht, wenn man die notwendigen finanziellen Mittel nicht bereitstellt. Die Landespolitiker:innen sollten sehr darauf achten, dass die Qualität des öffentlichen Bildungssystems nicht zu sehr leidet. Das hat, so zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern, mitunter die Konsequenz, dass Privatschulen entstehen, um die Lücken zu schließen. Das ist aus unserer Sicht eher unsozial.
4. Die Abschaffung der BLF begrüßen wir. Aus unserer Sicht sollte man in Erwägung ziehen, dass alle Thüringer Schüler:innen, egal welche Schule sie besuchen, die Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) ablegen sollen.
5. Die Veränderungen in § 15a (Aufnahmeverfahren) werden begrüßt. Insbesondere die Tatsache, dass für 30% der aufzunehmenden Schüler:innen das Schulprofil als vorrangiges Aufnahmekriterium festgelegt wird.
6. Die Umsetzung des § 30 (1) wird schwierig, da häufig die technischen Voraussetzungen fehlen, sowohl in den Schulen als auch im privaten Bereich. Ansonsten sind die Festlegungen zu begrüßen.
7. Die Einstellung von Schulverwaltungsassistent:innen und von pädagogischen Assistenzkräften ist ein notwendiger Schritt, die Schulleitungen und Lehrer:innen massiv zunehmenden nichtpädagogischen administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Erprobungsphasen sind zu lang gefasst, die Bedarfe schon jetzt vorhanden. Die Zuweisung sollte über einen schüler- und schulartbezogenen Schlüssel transparent erfolgen. Auch die Schulsozialarbeit muss aus unserer Sicht an allen Thüringer Schulen etabliert werden und die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Angemerkt sei hier noch, dass das Thüringer Schulverwaltungsprogramm (ZPVI) eher hinderlich ist, als dass es unterstützt. Die Schulen haben mehrere Parallelsysteme zu führen. Das bindet Zeit und Personal, bringt aber keinen Nutzen. Obwohl Schulen keine personalführenden Einrichtungen sind, werden wir von überlasteten Schulämtern dennoch dafür herangezogen. Solche Schulverwaltungssoftware sollte Schulen unterstützen und natürlich auch eine Kontrollfunktion haben, damit der adäquate Unterrichtseinsatz der Lehrer:innen geprüft werden kann. Das ZPVI in seiner derzeitigen Form genügt leider den Ansprüchen nur ansatzweise. Das muss rasch geändert werden.
8. Dass die Schulen Schulprogramme entwickeln und fortschreiben, ist selbstverständlich. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden bei der Initiierung, der Umsetzung und Evaluation durch das zuständige Ministerium verschiedene Ansätze verfolgt und rasch durch die nächsten ersetzt. Bevor die Schulen per Gesetz dazu verpflichtet werden, ein Schulprogramm zu entwickeln, das konform zu einem noch zu erstellenden Qualitätsrahmen ist, sollte das zuständige Ministerium selbst ein strategisches „Schulentwicklungsprogramm für ganz Thüringen erstellen und verabschieden, um dann auf dieser Basis den Qualitätsrahmen zu formulieren.

Derzeit ist zu beobachten, dass z. B. das Übertrittsverfahren zu den Gymnasien (vor allem in den Städten) Schulentwicklungsprozesse besonders in den Bevölkerungszentren Thüringens behindert.

9. Längeres gemeinsames Lernen hat Vor- und Nachteile, die sollten hinreichend bedacht werden. Es sind die Bedingungen zu schaffen, die Nachteile minimieren und Vorteile hervorheben.
10. Es ist sehr gut, dass alle Schüler:innen ein digitales Endgerät erhalten. Ob das ab Klasse 5 sein muss, ist unsererseits ergebnisoffen. Jedoch muss der deutlich gesteigerte Administrationsaufwand abgedeckt werden. Darüber hinaus ist bei den Kosten zu bedenken, dass bei einer Verweildauer am Gymnasien von mindestens acht Jahren gegebenenfalls Ersatzgeräte bereitgestellt werden müssen, da man bei der Nutzungsdauer von 5-6 Jahren ausgeht.
11. Die Festlegungen zum Distanzunterricht erscheinen uns sinnvoll. Er sollte jedoch nur in den benannten Fällen präferiert werden. Unterricht ist ein zielgerichteter Prozess, der sich über Kommunikations- und Interaktionsprozesse realisiert. Dadurch fördert er auch die moralisch-ethische Entwicklung der Schüler:innen. Die Schule ist ein Ort sozialer Begegnungen, an dem Schüler:innen lernen, mit Gleichaltrigen und mit Erwachsenen umzugehen. Das kann ein Distanzunterricht nur ansatzweise leisten, wie sich gezeigt hat. Die Sinnhaftigkeit eines Hybridunterrichts erschließt sich uns nicht, da es zu jedem in der Schule zu behandelnden Thema im Internet Lehrfilme und Lernplattformen gibt, die Lernprozesse unterstützen können. Darüber hinaus könnte sich das Thillm als wertvoll erweisen, indem es Lernmaterialien erstellt. Konsequenter wäre es dann, Schule durch Lernen im Netz zu ersetzen. Das ist kostengünstiger, jedoch gibt es keinerlei Sozialisierungsfunktionen.
Die intendierte Regelung, dass das zuständige Staatliche Schulamt Distanzunterricht unter Eingriff in die Autonomie der Schule anordnen kann, erscheint uns fraglich.

12. Wer die Lehrer:innenausbildung verändern will, muss von der Lehrerinnenperson ausgehen:
 - Der Lehrer:innenberuf ist ein Erfahrungsberuf. Man muss als Lehrer:in unterrichten und dieses Handeln kritisch-konstruktiv reflektieren (sowohl selbst als auch von außen).
 - Nicht jeder Mensch kann ein(e) Lehrer(in) sein. Man benötigt ein paar Grundeigenschaften (z.B. Liebe zum Kind, Durchsetzungsvermögen, Lernbereitschaft und –willigkeit). Hat man diese nicht, wird man nicht glücklich in diesem Beruf. Es führt zu Krankheit, Depressionen, u.ä.

Wenn man also Lehrer:innen ausbildet, müssen die fachlichen Voraussetzungen (Unterrichtsfächer, Psychologie, Pädagogik, Kommunikation,...) geschaffen werden. Gleichzeitig müssen diese mit dem unterrichtlichen Handeln verknüpft werden (1. Phase). In der 2. Phase geht es um die kritisch-konstruktive Reflektion. Dazu muss zwischen Ausbilder:in und Auszubildender:en eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden. Nur wenn der/die Auszubildende den/die Ausbilder/in akzeptiert, ist Erfolg garantiert.

Wenn man Fachleiter:innen aus Kostengründen nur zwei Unterrichtsbesuche erlaubt, kann man es eigentlich auch lassen. Fachleiter:innen sollten aus Vergleichbarkeitsgründen Prüfungen abnehmen und die praktische Ausbildung verbleibt an den Schulen. Eine Teilung der Sekundarstufen ist durchaus möglich. Es wird sich erweisen, ob es sich bewährt.

Mit freundlichen Grüßen